

Bürgerchaft abgeschlossene Gemeinschaft für sich bildeten. Sie konnten nicht das Lünener Bürgerrecht erwerben, obgleich sie neben ihren Herrensitzen auf dem benachbarten Lande auch ihren Wohnsitz in der Stadt selbst hatten.

Das Drostenamt wurde, als die Mark 1609 im Verträge zu Dortmund an das Hohenzollernhaus in Brandenburg kam, als Verwaltungsorgan für das Land zunächst beibehalten. Auch die Selbstverwaltung der Stadt durch den Magistrat bestand fort. Aber es lag im Zuge des absolutistischen Regimes, das in Friedr. d. Gr. seine Vollendung erfuhr, die Selbständigkeit der städt. Gemeinwesen zu unterdrücken und sie wie das platte Land unter das unbeschränkte fürstliche Regiment zu stellen. So verlor auch Lünen die Selbstverwaltung. Bürgermeister und Rat der Stadt wurden fortan nicht mehr von der Bürgerchaft gewählt, sondern vom Landesherrn ohne städtische Mitwirkung ernannt. Verwaltungstechnisch war damit der Unterschied zwischen Land und Stadt aufgehoben. Der vom König ernannte Bürgermeister der Stadt war zugleich Amtmann des Amtes Lünen. Das

Drostenamt wurde aufgehoben; der letzte Droste war Johann Reinhard von der Reck, er amtierte bis 1740. Auch die Selbständigkeit des städtischen Gerichtswesens hörte auf. 1753 kam Amt und Stadt Lünen zum Landgericht Unna. Infolge des zentralistischen Verwaltungssystems verfiel die Blüte der städtischen Gemeinwesen mehr und mehr. Freiherr von Stein erkannte die darin liegende staatspolitische Gefahr und nahm durch die Staatsordnung von 1808 die Verselbständigung der Städte in Angriff. Die Staatsordnung gelangte indes erst ganz allmählich zur Durchführung. Wollte eine Stadt in den restlosen Genuss der durch Stein geschaffenen Selbstverwaltung kommen, so mußte sie darauf drängen, von den unter die Landgemeindeordnung von 1856 fallenden Landgemeinden geschieden zu werden. Lünen hat trotz jahrhundertelanger landesherrlicher Bevormundung in der

Tradition seines genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens (so in der Schützengesellschaft) die Erinnerung an die frühere städtische Freiheit bewahrt und setzte es durch, daß zum 1. Jan. 1874 die Trennung von Amt und Stadt zustande kam.

Die Entwicklung der heutigen Stadt hängt eng mit dem Aufblühen der Industrie zusammen. 1826 wurde in Wethmar die Eisenhütte „Westfalia“ angelegt; es folgten 1854 die Luisenhütte (Potthoff & Fluhme), 1872 die Lünener Hütte (Ferd. Schults & Co.) und zu



Die Altstadtkirche

Beginn der 90er Jahre die Eisengießerei Fluhme & Lenz. Daneben blühten andere Industriezweige auf, so Sägewerk, Ziegeleien, Töpfereien und Blechwarenfabriken. Eine glänzende Entwicklung setzte zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts ein. Die Harpener Bergau-A.-G. legte in den 90er Jahren die Zeche Preußen 1 in Gahmen an, es folgte Preußen 2 in Horstmar. 1907 kam im Stadtgebiet die Zeche Viktoria hinzu, darauf das Kupferwerk Kayser & Co.

Durch günstige Schienen- und Wasserwege wurde Lünen an das Verkehrsnetz angeschlossen; zur Nord-Süd-Linie Gronau-Dortmund trat die West-Ost-Verbindung Oberhausen-Hamm. In den letzten Jahren vor dem Weltkrieg wurde der Lippeseitenkanal Hamm-Datteln vor den Toren der Stadt gegraben; es war natürlich, daß das Streben Lünens darauf abzielte, die Gemeinden Horstmar-Beckinghausen u. Gahmen,